

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Rastatts Vereinigung

[urn:nbn:de:bsz:31-333679](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333679)

Vicani Bivienses heißen und den Straßengöttern Altäre setzen. Die Sache selbst bestimmt mich hier mehr, als die ungefähre Lautähnlichkeit zwischen Zffsz-heim und Bibi-um, und meine Veränderung von Bibienses in Bivienses bedarf diplomatisch keiner Rechtfertigung, da b und v in Steinschriften ganz gewöhnlich verwechselt werden.

3. Rastatts Vereinigung.

Können wir auch von Rastatt aus der frühern Zeit des Mittelalters nichts berichten, so beweisen doch die nachherigen Thatsachen, daß der Ort in glücklicher Abgeschiedenheit an Bevölkerung, Wohlstand, Betriebsamkeit und Bedeutung zugenommen.

Von der jetzigen Volksmenge ist freilich nicht auf die frühere zu schließen, da die Umwandlung des Dorfes in eine Residenzstadt diese Verhältnisse wesentlich verändert hat, aber nicht nur die drei jetzigen Vorstädte, deren Bewohner so ziemlich aus den Nachkommen der alten Dorfleute bestehen, sondern auch die Gemeindegemeinschaften und Ordnungen der vorigen Jahrhunderte nöthigen zu dem Schluß, daß Rastatt bereits im 14ten Jahrhundert eine für ein Dorf große Bevölkerung gehabt hat. Diese ist auffallend und kann ohne Vereinigung nicht hervorgebracht seyn. Um meine Annahme zu rechtfertigen, muß ich die Sache, da mir über diesen Punkt besondere Urkunden fehlen, vielleicht auch nicht vorhanden sind, in einen größeren Zusammenhang bringen.

Die Volksmenge der Ortschaften im Oberrheinthal, vorzüglich so weit es fränkisch war, ist sehr verschieden. Sie läßt sich nicht durch Hin- und Herziehen, Aus- und Einwandern erklären, da die Leibeigenschaft diesen Wechsel sehr verhinderte und die Bewohner der Dörfer zusammenhielt. Die Annahme, daß die jetzigen starken Orte schon

ursprünglich mehr bevölkert waren, wird in aller Hinsicht widerlegt 1) dadurch, daß noch in der jetzigen Bevölkerung deutlich drei Stufen statt finden, nämlich Dörfer bis zu 3 bis 500 Seelen, dann von 6 bis 1000 und von 1200 und darüber, drei Klassen, wovon jede folgende die Doppelzahl der Volksmenge der vorausgehenden enthält. Sonderbar, also müßten gleich Anfangs die Ansiedelungen in jenem Verhältniß gemacht worden seyn? Der Beweis wird nicht geliefert werden können. 2) Die großen Gemarkungen der starken Gemeinden möchten aus jener Annahme noch zu erklären seyn, nicht aber, wenn sie unnatürliche Abtheilungen bilden, denn grade das Natürliche hierin muß nach jener Annahme vorausgesetzt werden. Wenn aber die Mark einer großen Gemeinde der andern bis an die Dorfgärten reicht, oder wie eine Landzunge sich weit zwischen andere Marken hinein drängt, so ist das gewiß keine natürliche Abtheilung, und die Abweichung muß einen Grund haben. 3) Das badische Unterland ist eine fränkische Eroberung, und es läßt sich vielleicht nachweisen, daß es, wenigstens in der Ebene, nach Loosen an die Sieger vertheilt wurde. Adelige und Freie setzten sich mit ihren Leibeigenen auf ihren Loosen nieder und bildeten Höfe, woraus Gemeinden erwuchsen. Diese waren nach der Natur der Loose und der teutschen Einrichtung an Familienzahl einander ziemlich gleich, und rechtfertigen den jetzigen Unterschied nicht. 4) Die alte Geographie unsers Landes führt eine Menge Dörfer an, wovon nichts mehr übrig ist, wo sollen sie hin gekommen seyn?

Aus all dem müßte man schließen, auch wenn es keine einzige Urkunde darüber gäbe, daß die jetzigen Dörfer zweiter und dritter Klasse ihre Vergrößerung der Vereinigung zweier oder mehrerer Gemeinden verdanken, und daß die der ersten Klasse entweder neue Ansiedelungen oder Ueberbleibsel alter Gemeinden sind, die sich zum Theil mit andern vereinigt haben.

Da man über die wenigsten dieser Vereinigungen geschriebene Urkunden hat, so will ich auch die Kennzeichen angeben,

durch welche man eine solche Thatsache entdeckt. Von der alten Gemeinde bleiben gewöhnlich übrig: eine Kapelle an der Stelle der Ortskirche, ein Brunnen, die Gassen, die, weil sie in allen alten Dörfern krumm sind, sich noch in späten Zeiten als zickzackige Feldwege kund geben, die auf einen Punkt zusammen laufen. Ueberhaupt sind solche Wegvereinigungen, wenn sie auf neuem Boden keine hinreichende Ursache haben, öfters Winke für das ehemalige Daseyn von Dörfern. Ferner bleiben übrig Mühlen und Höfe, die den alten Namen tragen, und wenn alles verschwindet, erhält sich das Andenken in Gemarkungs- und Gewannen-Namen. Sehr oft ist auch das Filialverband ein Mitbeweis der Vereinigung.

Die Ursachen dieser Gemeindevereinigung waren 1) Brand. Die Nachbargemeinde, welche die Abgebrannten aufnahm oder vorzüglich unterstützte, wurde auch der Vereinigungspunkt. 2) Krieg und Raub, dem vereinigte Volksmenge eher widerstehen konnte. 3) Unsichere Lage einer Gemeinde gegen Naturereignisse, vorzüglich Ueberschwemmung. Dieß ist der Hauptgrund, warum so viele alte Dörfer am Rheinufer verschwunden sind, und beweist zugleich, daß zur Zeit ihres Daseyns der Flußbau viel besser gehandhabt wurde. Seine Vernachlässigung hatte die Folge, daß die Gemeinden ihren Ort verlassen mußten.

Die Gemeindevereinigungen waren also durch die Noth verursacht, um so edler die Ehrlichkeit, womit man sie aufnahm. Gemarkung und Pfarrsitz ward eins, die einverleibte Gemeinde verlor den Namen, aber die bürgerlichen Gemeindsglieder traten mit völlig gleichen Rechten zusammen, wenn auch das zugebrachte Gemeindsvermögen ungleich war. Denn dieß machte bei der Nutzung der Allmenden und Waldungen einen großen Unterschied, die Rechte der Teilnehmer wurden aber gleich ohne Rücksicht auf ihre Gemeindsberkunft.

Ich will auch in der Kürze einige Beispiele anführen. Weinheim ward groß durch die Vereinigung mit Mühlheim und Heze oder Heg, Heddesheim durch Straßenheim, Ladenburg durch Eilsfeshheim und Borensheim, Dossenheim durch

Schwabenheim, Handschuchsheim durch Hillenbach, Heidelberg durch Bergheim, Kirchheim durch Bliggersforst, Seckenheim durch Klopheim, Neckarau durch Hermundesheim, Feidenheim durch Dornheim, Mannheim und Käferthal durch Godenau und Hochstatt, Leimen durch Altstatt, Nusloch durch Weiler, Wisloch durch Hodomaron, Mingolsheim durch ein altes Dorf, dessen Namen verloren, u. s. w., denn die Liste mag auf mehr als hundert sich belaufen.

Jetzt kann der Leser verstehen, was ich will, wenn ich behaupte, daß das alte Dorf Kastetten sich durch die Vereinigung zweier andern Gemeinden vergrößert hat, und nun können meine Beweise im Zusammenhange gewürdigt werden.

Das Dorf Rhein au war eine der Gemeinden, die mit Kastatt vereinigt wurden. Schon sein Namen zeigt an, daß es dem Wasser ausgesetzt war, welches als der Hauptgrund der Vereinigung anzusehen. Es blieben aber, wie es scheint, einige Häuser auf der Au zurück, aus denen das jetzige Dörflein Rhein au entstand, das jedoch in Kirche und Gemeinde mit Kastatt vereinigt ist. Der größere Theil der Einwohner hat sich nach Kastatt gezogen.

Das zweite vereinigte Dorf hieß Bodemshusen oder Bodenshausen. Es lag zwischen Kastatt und Iffesheim (alt Wffesheim oder Üffisheim) in der Tiefe, in der Gegend der jetzigen Pferdweide. Diese Stelle muß man nach der Markbeschreibung annehmen, womit auch der Namen übereinstimmt, denn er bedeutet ein Dorf, was auf dem Boden, d. i. in der Tiefe liegt*). Dieses Bodenshausen wurde so ganz mit Kastatt vereinigt, daß nichts mehr als der Markungsname

*) Dorfbuch Nr. 2. Bl. 120b. „Bodemshhausen. Der erst stain an der Mürgen bei dem Herrenalbischen gut, etlich schritt von der Mürgen, steht in der höhe. Der dritt stain in Bodemshhausen.“ Die Markbeschreibung beginnt mit der Obermühle und läuft in der Tiefe hinab gegen die alte Murg, sie geht dann durch den Zwerchgraben hinüber, worauf die Scheidsteine zwischen Kastatt und Detigheim folgen.

übrig geblieben. Der Vereinigungsgrund war wol auch die nachtheilige Lage des Ortes.

Es waren auch noch vier besondere Höfe um Rastatt vorhanden, von denen keiner mehr übrig ist, so daß die Hofbauern sammt den Hofmarken mit Rastatt vereinigt scheinen. Der erste gehörte den Mönchen zu Sels und hieß *Vreit enholz*, seine Lage wird weiter nicht angegeben, der Hofmann hatte jedoch, so lang der Hof bestand, kein Recht in Rastatter Markung, was eine strenge Trennung anzeigt.

Die Mönche von Alb (Herrenalb) besaßen zwei Höfe zu Rastatt, den einen auf der Rheinau, der aber gegen beide Dörfer so mancherlei Dienstbarkeiten hatte, daß er schon nach dem alten Hofrecht fast als ein Theil der Gemarkung zu betrachten ist. Der zweite war *Münchhof* genannt und lag in der Nähe von Bodenshausen, aber auf dem Pilgerrain und war ebenfalls mancherlei Verpflichtungen gegen das Dorf unterworfen.

Der vierte Hof scheint ein altes Familiengut gewesen und war nach der Tochter oder Witwe eines Mannes Sibote der Sibotin Hof genannt. Er muß ganz nahe dem Dorfe gelegen seyn, seine Dienstbarkeiten erstreckten sich aber weniger auf die Gemeinde, als auf den Landesherrn.

Wann die Vereinigung der Dörfer geschehen, oder durch welche besondere Veranlassung, kann ich nicht sagen. Grade deshalb, weil die Erinnerung daran verschwunden, glaube ich, daß es frühe, etwa im 10ten oder 11ten Jahrhundert, geschehen.

Der Selsler Hof war sicherlich der älteste, denn er unterlag keinen Dienstbarkeiten und war freies Eigenthum, das erworben wurde, noch ehe die Gemarkung des Dorfes abgesteckt war. Die Herrenalber Höfe sind aber, wie das Kloster selbst, aus späterer Zeit, wo die Gemeinde ihr Gemarkungsrecht sich durch Servituten vorbehielt, die auf die Höfe gelegt wurden. Grade dies scheint anzuzeigen, daß die Grün-

dung der Höfe durch eine Art Ausscheidung aus der Mark geschehen mußte, was die Gemeinde nur sehr bedingt zugestand. Der Sibotin Hof scheint ein altes Erblehen vom Landesherren gewesen.

Es ist anzunehmen, daß die beiden Dörfer schon vor der Vereinigung in der Kastatter Gemarkung gelegen. Durch die Einung wurde der Landbau wegen der Weitläufigkeit der Mark erschwert und das mag mit ein Grund gewesen seyn, daß die Herrenalber in den fernen Theilen der Gemarkung den Münchhof gründen oder erwerben konnten, der vielleicht ein Ueberbleibsel von Bodenshausen war.

4. Blüte und Verfall als Handels- und Markt- Ort.

Durch diese Umstände wuchs Kastatt zu einem so bedeutenden Flecken an, daß Markgraf Bernhart seinen Verwandten, den damaligen König Ruprecht bat, dem Dorfe das Recht zu einem Wochenmarkte zu verleihen. Ruprecht willfahrte der Bitte, und Kastatt bekam 1404 auf ewige Zeiten das Recht, einen Wochenmarkt auf den Donnerstag, mit den gewöhnlichen Privilegien, abzuhalten*). Dies alles setzt voraus, daß Kastatt ein für die damaligen Zeiten nicht unbedeutender Handelsort war, was seine Lage schon mit sich brachte. Denn die Landstraße am Rhein gieng durch Kastatt,

*) „Geben zu Heidelberg uf sanct Gallen tag (16. Okt.) — 1404,“ in Nr. 2. Bl. 95. Es wird in der Urkunde Kastetten ein Dorf genannt, „uf der Würwe gelegen“, eine Lautveränderung zwischen g und w, die mehrmals vorkommt, und die Ableitung so wie die Bedeutung des Namens, die ich gegeben, nicht aufhebt. Man darf bei dieser Namensform so wenig an Slavisches (Morawa) denken, als bei Murg an Iberisches. Auf Ansuchen der Gemeinde bestätigte Kaiser Mar II. am 3. August 1570 zu Speier die Urkunde Ruprechts von Wort zu Wort. Nr. 3. Bl. 191.